

Kommunales Gebietsrechenzentrum
EB 17

Koblenz, 25.01.17
☎ 1251, Hr. Puderbach

Amt 14 / Rechnungsprüfungsamt

Beschaffung von Arbeitsplatzhardware

Hier: Rahmenvertrag des LDI (Landesbetrieb Daten und Informatik)

Im Jahr 2016 hat der LDI Rheinland-Pfalz im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz, des Saarlandes und der rheinland-pfälzischen Kommunen, das Ausschreibungsverfahren „Hardware Rahmenvertrag“ durchgeführt. Dieser Rahmenvertrag ist als Nachfolge des in 2013 geschlossenen Hardware Rahmenvertrages zu sehen. Je Los ist mit dem Zuschlag eine gesonderte Rahmenvereinbarung zustande gekommen. Folgende Lose wurden beauftragt:

- LOS 1: HP PCs → REDNET
- LOS 2: LG Monitore → T-Systems
- LOS 3: FTS Thin Client → Cancom - Igel Software kann von uns für alle ThinClients geliefert werden
- LOS 4: HP NOTEBOOKs → REDNET
- LOS 5: DELL SERVER → REDNET
- LOS 6: LEXMARK Laserdrucker → REDNET
- LOS 7: Tintendrucker → Druckerfachmann
- LOS 8: DELL WIN TABLETs → REDNET
- LOS 9: APPLE TABLETs → REDNET
- LOS10: FTS Scanner → Cancom-

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarungen beginnt am 01.06.2016 und endet mit Ablauf des 31.05.2019.

Aus diesen Rahmenverträgen dürfen sich alle in dem Anhang genannten Bezugsberechtigten bedienen.

Für die Beschaffung aus den Rahmenverträgen sprechen u. a. folgende Punkte:

- Reduzierung des Aufwands bei der Durchführung der Beschaffung und damit ein geringerer Verbrauch der Personalressourcen
- Unterstützungsleistungen durch die jeweiligen Anbieter
- Vergaberechtliche Grundsätze sind bereits gewahrt
- Vorherige Prüfung durch den LDI, somit Gewährleistung eines hohen Qualitätsstandards
- Mit dem Hardware-Preis wird automatisch eine 36-Monate-Vor-Ort-Wartung gekauft. Eine Erweiterung auf 48 bzw. 60 Monate ist optional möglich. Dies war bereits Teil der Ausschreibung
- Anforderungen des KGRZ wurden berücksichtigt

Vorschlag KGRZ:

Das KGRZ schlägt daher vor, bis 31.05.2019 über den „Hardware Rahmenvertrag“ die notwendigen Produkte ohne Einholung weiterer Vergleichsangebote bei den jeweiligen Vertragspartnern zu beschaffen, mit folgenden Einschränkungen:

1. Bei Einzelaufträgen über 209.000,00 Euro/netto bzw. gemäß dem gültigen Wert nach Verordnung (EU) Nr. 2015/2342 wird vom KGRZ eine europaweite Ausschreibung erfolgen.
2. Für Produkte, die nicht über den „Hardware-Rahmenvertrag“ beschafft werden können, wird das KGRZ die für die Stadt Koblenz geltenden Vergaberichtlinien bzgl. freihändiger, beschränkter und öffentlicher Vergaben beachten.

Wir bitten daher um Überprüfung und Zustimmung zu der genannten Vorgehensweise.

W. P. Schwach

ges. *[Signature]* 25. Jan. 2017
Rechnungsprüfungsamt